

Zu:

Ausstellungsbedingungen

**„Rad + Freizeit 2022“ des ADFC Bonn/Rhein-Sieg e.V.
am 27.März 2022**

Vertragsanhang: Besondere Vereinbarungen zur Covid-19-Pandemie

Stand: September 2021

Da die Parteien nicht wissen, wie sich die Covid-19-Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird, vereinbaren die Parteien:

1. Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotserordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des geplanten Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Die Vertragsparteien sind unabhängig vom Vorliegen eines Verbots nach Ziffer 1 berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn innerhalb eines Zeitraums von weniger als 2 Wochen vor der Veranstaltung eine offizielle Empfehlung des Landes (BUNDESLAND) oder des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes vorliegt, auf die Durchführung von Veranstaltungen – in der geplanten Größe – weiterhin zu verzichten.
3. Im Fall des Rücktritts nach Ziffern 1 oder 2 werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei. Bereits entstandene Aufwendungen trägt jeder Vertragspartner selbst.
4. Findet die Veranstaltung statt, müssen alle zur Durchführung der Veranstaltung aktuell vorgeschriebenen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen vollständig umgesetzt werden. Zuständig und verantwortlich dafür ist der ADFC Bonn/Rhein-Sieg in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Siegburg. Den Anweisungen der Messeleitung ist unbedingt Folge zu leisten!
Bei einem Verstoß gegen die Auflagen kann eine entschädigungslose Entfernung von der Messe angeordnet werden.